

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0616/21

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Zustimmung zur 1. Ergänzung der Kostenübernahmevereinbarung des Pegelneubaus zwischen dem WSA Stralsund und der Gemeinde Koserow

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Hering

Datum:
12.08.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	20.09.2021	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss der 1. Ergänzung zur Kostenübernahmevereinbarung des Pegelneubaus an der Seebrücke Koserow zwischen der Gemeinde Koserow und dem WSA Stralsund zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Sachverhalt:

Im November 2020 wurde die Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme des Pegelneubaus an der Seebrücke Koserow zwischen dem WSA Stralsund und der Gemeinde Koserow beschlossen.

Nach Abschluss dieser wurde seitens des WSA die Pegelausrüstung nach konkretisierter Planung angepasst und der Standort der Pegellatte gewechselt. Dies ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Die zusätzlichen Kosten werden durch das WSA getragen. Die Kostenübernahme beläuft sich nun auf 115.192,62 € brutto.

Die detaillierte Übersicht kann aus der Anlage entnommen werden.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13	10	X	10			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0616/21)

Beschluss:

20.09.2021
SI/2021/815/071

Gemeindevertretung Koserow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss der 1. Ergänzung zur Kostenübernahmevereinbarung des Pegelneubaus an der Seebrücke Koserow zwischen der Gemeinde Koserow und dem WSA Stralsund zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVKo-0616/21

Ja-Stimmen: 10

GVKo-0616/21

ungeändert beschlossen

König
Bürgermeister

Siegel